Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 1

Artikel: Metall-Löthung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577643

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

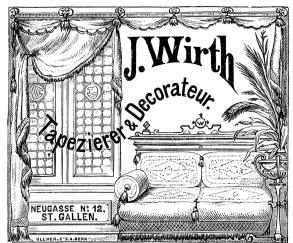
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

haben wir bereits in unserem Artikel über den "Schutz schweizerischer Arbeit vor fremder Konkurrenz" in heutiger Rummer nachgewiesen. Bir beschränten uns deghalb bier auf die kurze Bemerkung, daß ein gutes, geschmackvoll aussgeführtes Cliché, welches die zu empsehlenden Produkte sammt der Firma in gefälliger Gruppirung im Vilde vors führt, das weitaus zweckmäßigste Annoncirungsmittel ift; benn unwillfürlich wird das Ange jedes Zeitungslefers auf ein solches Bild hingelenft und prägt dasselbe sammt der Firma für die Dauer in das Gedächtniß ein. Damit das Auge aber mit Wohlgefallen auf einem folchen Solzschnitte verweile, ist nöthig, daß derselbe den fünftlerischen Ansforderungen entspreche, die man an eine solche Arbeit zu stellen berechtigt ist: forrette, stylvolle, einfache Zeichnung, scharfmarkirter Schnitt und reiner, guter Druck. Wir geben in Nachfolgendem ein folches Muftercliche



Annoncen-Cliche, nach einem Entwurfe von Grn. Architett L. Meyer, Abi bes Industrie- u. Gewerbemujeums in St. Gallen, in Solz gefchnitten und galv. von A. G. Ullmer & Co. in Bern.

und weisen besonders auf die dabei vorgemerkten Ersteller (Zeichner und Anlographen) hin. Noch fügen wir bei, daß ein solches Cliche nicht nur für Zeitungsannoncen Verswendung finden soll, sondern auch, mit etwelcher typograsphischer Umrandung versehen, zu Briefs und Rechnungsstöpfen, Abrekfarten, zum Abdruck auf der Rückseite der Briefconverts 2c. vortreffliche Dienste leiften wird. Der umfichtige Geschäftsmann muß eben in unserer fonkurrenz-schweren Zeit auf jedes Mittel Bedacht nehmen, die allgemeine Aufmerksamkeit durch eine feine, angenehme Manier auf feine Produtte zu leufen.

Schutz schweizerischer Urbeit vor fremder Konfurrenz.

Gezwungen durch die unfer einheimisches Sandwerk immer härter bedrängende ausländische Konfurrenz und die tadelns= werthe unpatriotische Manie fehr vieler Schweizer, befangen von einem falschen Vorurtheile, das fremde Produft dem na= tionalen vorzuziehen, macht fich gegenwärtig in allen rührigen ichweiz. Kreisen eine Bewegung zum Schute ber einheimischen Arbeit geltend, die hoffentlich nicht eher aufhört, dis sie einen durchschlagenden Erfolg zu verzeichnen haben wird. In Lausaume hat z. B. Nationalrath Ruffy den Anstoß zu einem bereits das ganze Waadtland umfaffenden "Bunde gum Schutze der Nationalintereffen" gegeben, der bezweckt, der immer stärker zunehmenden Einfuhr von Konfektionsartikeln und Möbeln entgegenzutreten, b. h. einen moralischen Druck

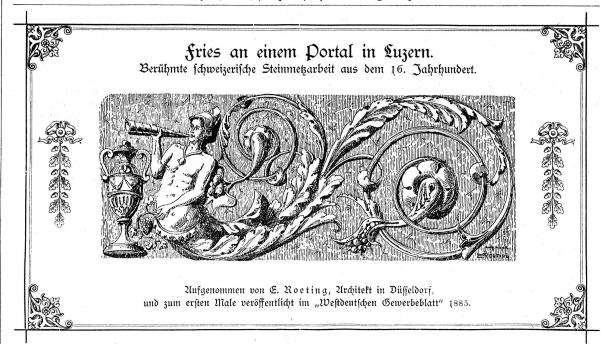
auf alle Waadtlander auszuüben, daß fie feinerlei Sandwerks- und Industrieprodukte, die in der Schweiz ebenfo billig und gut hergestellt werden fonnen, mehr von aus= warts her beziehen, fondern ihre Bestellungen dem eigenen Gewerbestande zuhalten. Es liegt im höchsten Interesse unserer nationalen Wohlfahrt, daß sich in jedem Kanton von oben herab eine gleiche Bewegung geltend mache; benn eine solche durchgreifende Maßregel wird unserem Lande und Arbeitsvolke für alle Zukunft jährlich über 50 Millionen baares Geld erhalten, das bisher ins Ausland manderte und zwar speziell in diejenigen Staaten, welche unfern Industrie= und Handwerksproduften durch enorme Bolle jeden Gingang verwehren. Die Durchführung eines folchen wohlberechtigten Aftes der Selbsthülfe, wie er fich bei unfern walschen Bundesgenoffen abspinnt, ift nicht gar schwierig; benn es handelt sich für die leitenden Organe vornehmlich um eine gute Organisation der "Liga" in allen Bezirfen, sodann um kleißige Benutzung der Presse für ihre gemeinnützigen Zwecke, und schließlich darum, solche Landeskinder, welche trot der Thätigkeit der "Liga" ihre Bezüge immer noch vom Auslande her machen, durch direftes Anerbieten zu überzeugen, daß die Benutung schweizerischer Bezugsquellen für fie ebenfo vortheilhaft sei, als der Import fremder Waare, wozu übers dies die Erregung des Pflichtgefühls der Solidarität des Schweizervolfes ausschlaggebend wirfen dürfte.

Wir können hier nicht unerwähnt laffen, daß unfere schweizerischen Produzenten speziell ber Handwerfsbranchen in kaufmännisch-geschäftlicher Rührigkeit weit hinter ihren ausländischen Konturrenten zurück stehen. Wie geschickt, packend und unausgesett fleißig wissen Lettere das Publikum vermittelst Zeitungsannoncen und Zirkularen, illustrirten Brospekten und Breislisten für ihre Artikel zu interessiren! Wie trefflich verstehen sie jeweilen den richtigen Moment auszunuten! Raum hat der neugebackene schweizerische Lieute= nant sein Brevet in ber Tasche, so flopft ber Bertreter einer renommirten Berliner Uniformenfabrif an feiner Thure und weiß die Lieferung des "schweizerischen Shrenkleides" zu bekommen. Kaum hat in "höhern Kreisen" eine Verlobung stattgefunden, so macht der Reisende einer berühmten ausländischen Möbel= oder Lingeriefabrik den Eltern der Braut und dem Bräutigam die Aufwartung; denn er ift sicher, eine flotte Bestellung zu erhalten. — "Wer den Augenblick ergreift, der ist der rechte Mann!" — Wie kommen sie dutendweise in jedes Schweizerhaus geflogen um Weihnachten und Oftern, die illuftrirten Preiscourante aus Barit, Berlin, Leipzig und fogar aus Schlefien! Und die Versender der= selben machen die richtige Rechnung, daß "nit nahla gwinnt"; denn sind die schön illustrirten Büchlein zum ersten und zweiten Male auch nur Malvorlagen für die Kleinen, fo wird doch die Hausfran durch den wiederholten Anblick der Zeichnungen an die Existenz des betreffenden Geschäfts ersinnert und macht nach der dritten oder vierten Zusendung bes Preiscourants ficherlich eine Bezugsprobe, welcher ge= wöhnlich in Folge der prompten Bedienung weitere Beftel= lungen folgen.

Der Schweizer muß daher in der Befanntmachung und Empfehlung seiner Artikel auch bedeutend mehr thun als bisher. An nachahmenswerthen Vorbildern fehlt es ihm wahrlich nicht!

Metall-Söthung.

Die in Chemnit erscheinende "Deutsche Industrie-Zeitung" (Organ ber Handelskammern von Chemnit, Dresten, Planen und Zittau) berichtet von einer vom Lack- und Farbenfabrifanten F. Richter in Bilsen erfundenen und in den Handel gebrachten Metalllöthung, welche alle jene Eigen=



schaften besitze, die von einer Löthung nur beausprucht werden können und den Vortheil biete, sämmtliche edle und unedle Wetalle mit einer Löthung kaum sichtbar, haltbar, wenig zeitraubend und auf eine leichte Weise zusammenzulöthen. Es heißt davon weiter:

"Wit dieser Löthung kann Gold, Silber, Kupfer, Nickel, Messing, Stahl und deren Zusammensetzungen, Zink, Blech, Schmiedeeisen, ja selbst, was disher im Reiche der Unmögslichkeit war, Gußeisen in gewissen Dimensionen zusammensgelöthet werden und ist diese Löthung widerstandssähiger, als alle disher bekannten Löthungen, dietet deßhalb allen Insbuftriellen und Gewerbetreibenden, welche mit Metall arbeiten, als: Maschinensabrikanten, Gisengießereien, Metallswaarensabriken, Golds und Silberarbeitern, Optikern, Meschanikern, Gürtlern, Büchsenmachern, Schlossern, Galanteriesarbeitern, Tischlereien und Baugewerkstätten, wo Bandsägen im Betrieb sind, den größten Vortheil.

"Die Borzüge der Löthung sind: 1) Wenig zeitranbend. 2) Billiger als jede andere, da eine Löthung auf
3 bis höchstens 8 Kp. zu stehen kommt, je nach Größe
der zu löthenden Flächen. 3) Leichte Anwendung, jeder Laie
kann damit umgehen. 4) Größte Widerstandsfähigkeit der
damit gelötheten Stellen, so daß dieselben bei gut vorgenommener Löthung und nicht übermäßiger Kraftanstrengung
nie wieder außeinander gehen und ein Bruch leichter an
jeder andern beliedigen Stelle stattsindet. 5) Bei einiger
Uebung unsichtbare Löthstelle. 6) Gänzliche Entbehrung jeder
Glüßhitze, nur geringe Anwendung von Wärme und daraus
entstehende nachfolgende schäßenswerthe Sigenschaften: Erhaltung der ursprünglichen Clastizität, weßhalb keine harten
und spröden Stellen, wie bei anderen Löthsungen entstehen,
wodurch der Gegenstand neben der Löthstelle wieder leicht
abbricht. 7) Die zelötheten Theile werden nicht schwarz,
laufen nicht gelb oder blau an, sondern behalten ihre frühere
Farbe, somit entsällt alles Boliren und Butzen nach vorgenommener Löthung. 8) Leichte Löslichkeit der gelötheten
Stellen, sobald diese gewünscht wird. 9) Möglichkeit der
Löthung von Gußeisen, welcher Bortheil besonders hervorzuheben ist, indem dem Gußeisen ganz fremde kleine Gegen-

ftände, als Warzen, Naben 2c., furz mit dem Meißel nicht entfernbare Theile angelöthet werden können.

"Gebrauch & = Anweifung: Die zerbrochenen Stellen, welche zusammengelöthet werden follen, muffen bon allem Schmutze und Fette gereinigt werden (bei ganz frischen Bruchftellen und fleinen Gegenständen ift dies überflüffig) und dürfen nach vorgenommener Reinigung nicht wieder mit der bloßen Hand — da an derselben zumeist Fett, Schweiß oder Schmut haftet — angegriffen werden. Alle Theile, welche zusammengefügt werden sollen, muffen gleichmäßig überein-ander passend abgefeilt werden. Alle Löthstächen werden mittelft eines Holzspanes ober einer Glasftange mit ber Löthflüssigfeit bestrichen, man hält dann dieselben über die Spiritusssamme, trägt mittelst des Metallstängelchens durch Bestreichen der heißen Stelle eine dünne Schicht davon auf, läßt es erkalten, um nun den zweiten Theil ebenso zu be-handeln. Sodann werden beibe Theile über die Spiritusflamme gehalten, bis das aufgetragene Metall wieder flüffig ift, dieselben passend bis zum Erkalten sest aneinanderge-brückt, und die Löthung ist vollendet. Bei Bandsägeblättern drückt man dieselben mittelst einer Zange sest aneinander, damit auf die ganze Löthstelle ein gleichmäßiger Druck ausgeübt wird. Das durch den Druck ausgetretene Metall ent-fernt man mittelst einer Feile zur weiteren Verwendung. Will man die gelötheten Theile aus irgend einem Grunde wieder auseinander haben, so hat man nur nöthig, die Löthstelle über der Spiritusflamme zu erwärmen, wodurch die Löthung sich wieder auslöst. Sine frische Auftragung des Wetalls ist bei abermaliger Löthung, wenn dieselbe nicht verbrannt ift, nicht nöthig, sondern es kann jenes hierzu verwendet werden. Auch kann die Metall-Löthung mittelst des Löthkolbens wie Zinn aufgetragen werden, doch nur auf zuvor erwärmte, mit der Löthflüssigligkeit bestrichene Löthflächen.

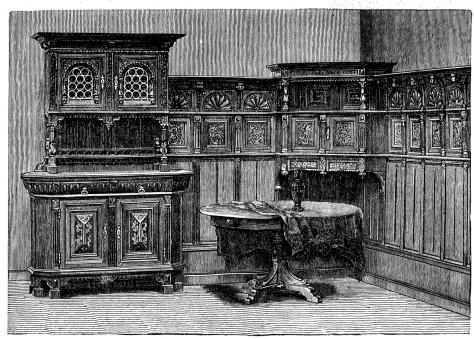
Preis eines Flacons Metall-Löthung mit einem Metallstängelchen und Gebrauchsanweisung 3 Mark, jedes weitere Metallstängelchen 1 M. 60 Pfg."

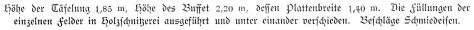
Wir wissen nicht aus eigener Ersahrung, ob biese Richter'sche Löthmasse all' die oben erwähnten Bortheile in sich schließt, glauben aber in Rücksicht auf die seriöse Duelle,



Zimmer-Täfelung nebst Buffet, Eckschränken und Tisch

in gebeiztem Eichenholz, entworfen von Urchitekt B. Giefebrecht.







ber wir diese Notiz entnommen, an die Aechtheit der Sache und reproduziren sie daher in der "Allustrirten schweiz. Handwerkerzeitung". Gleichzeitig bitten wir unsere Leser, welche praktische Versuche mit diesem neuen Löthmaterial anstellen, uns von ihren erzielten Resultaten zu Handen unseres Blattes Mittheilung zu machen.

für die Werkstatt.

Bester Kitt zum Aussüllen von Rissen und Löchern in Rußbaum= und Mahagoniholz-Fournieren.

In ben jum Uebergiehen von Blindhölzern bestimmten Fournieren befinden fich besonders bann, wenn bas Fournier icone Beichnungen enthalt, häufig fleine Löcher und Riffe, die fich nicht wohl mit Solg ausfüllen laffen. Um nun eine burchaus ebene Flache zu erzielen, ber= wendet man verschiedene Ritte jum Ausfüllen Diefer Locher oder Riffe; aber nur wenige Ritte erfüllen ihren 3med vollfommen, Die meiften berfelben trodnen ein und berlieren mit ber Beit allen Busammenhang mit dem Solze. Folgender Ritt ift durch vielfahrigen Gebrauch nach allen Richtungen bin erprobt. Man nimmt 15 Gramm Quarg, legt benfelben in ein Stud Leinwand und preft alles Waffer beraus, reibt bann benfelben auf einem Reibsteine vollfommen flar und mengt 8 Gramm fein gepulverten Wiener Ralf und 8 Gramm Gimeiß bingu. Ift Alles gut durchmengt, fo fügt man der fonfistenten Maffe je nach Farbe des auszukittenden Solzes Englischroth, Umbraun, Raffeler Erde, Oder oder gebrannte Terrafiena hingu. Man ftreicht dann mit einem dunnen Mefferchen den Ritt in alle fichtbaren Riffe oder Löcher. Der Ritt erhartet in furger Beit, weshalb man nie mehr davon anmachen barf, als man etwa in einer Stunde verbrauchen fann.

(Centralbl. f. Holzind.)

Poliren von Solgarbeiten.

Bei polirten Holzgegenständen schwitt häusig ein Theil des beim Schleifen verwendeten Leinöls aus und bedeckt die polirte Fläche mit einem sich rauh anfühlenden schmutzigen Belag, welcher ein Aufpoliren nöthig macht. Diesen Nachtheil soll slüssiges Paraffin nicht bieten und sich daher als Ersat für das Leinöl beim Schleifen besonders eignen. Das flüssigs Paraffin ist eine nicht trodnende, farb- und geruchlofe, leicht bewegliche ölartige Flüssigsteit von dem spez. Gewicht O,8, welche aus dem Roh-Petroleum gewonnen wird. Man untersscheidet zwei Arten, das weiße und das gelbe Paraffin. Die erstere, reinere Sorte ist für technische Zweck zu theuer. Für den vorliegenden Fall empfiehlt sich die Verwendung des gelben Paraffins, welches nur wenig theurer als Leinöl ist.

Ueber den nämlichen Gegenstand schreibt Ch. Bergeat im "Polytechnischen Rotizblatt": "Ich habe im vergangenen Sommer eine Anzahl Tische und Schränke nicht mit Leinöl schleisen, vielmehr bei dieser Arbeit und dem nachfolgenden Poliren mit Schellack seds Oel vermeiden lassen; statt dessen wurde slüssiges Paraffin, Paraffin, liquidum P. G. II. angewendet und eine tadellose Politur erhalten. Das süssiges Paraffin gibt als nicht trochnende, farde und geruchlose Flüssiges Paraffin gibt als nicht trochnende, farde und geruchlose Flüssigesteit teine hartwerdende Ausschwitzung, ist äußerst leicht beweglich und abwischdar, und infolge seiner Sigenschaft, sestes Paraffin bei der Temperatur heizen Wassers aufzulösen, kann seine Anwendbarkeit verschiedenen Bedürfnissen leicht angepatk werden. Das Poliren geht auf einer mit Paraffin geschlissenen Fläche ausgezeichnet gut von Statten; besonders wenn mit sehr verdünnter weingesistiger Schellacklösung der Ansang gemacht wird. Das flüssige Paraffin ift nicht theurer als reines Leinöl und fast in jeder Apotheke*) zu haben."

^{*)} Unm. d. Red. Sollte der Apotheker keine Bezugsquelle für flüfliges Paraffin kennen, so nennen wir ihm als solche die Firma Gebe & Co. in Dresden. Das Kilo koftet zirka 1 Fr.